



Zellberg, am 30. Mai 2023

KUNDMACHUNG

über die 8. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 24. Mai 2023 um **20:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:45 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vize.-Bgm. Eberharter Hansjörg GR Eberharter Hanspeter
GR Spitaler Gerhard GR Leo Peter
GR Ebster Angelika GR Eberharter Josef
GR Tipotsch Georg GR Wildauer Johann
GR Kaschmann Christine GR Hotter Rudolf

Sonstige Anwesende: Kohlhuber Peter

Entschuldigt: GR Eberharter Michael

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Uwe Foidl zur Umwidmung des Gst .31/1 KG Zellberg von derzeit „Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)“ in zukünftig „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)“.
- 3.) Amtswegige Berichtigung der elektronischen Kundmachung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst 149/4, 149/1 und 149/2, alle KG 87125 Zellberg, gemäß § 70 Abs. 6 lit. b) TROG.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung eines Geoinfosystems (GIS).
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lohnverrechnung.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Zellberg an CALEMO (Taxigutscheine für Jugendliche).
- 7.) Spendenansuchen.
- 8.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Michael ist GR Hotter Rudolf anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 19.12.2022 sowie vom 1.3.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.
- Hermann Huber vertr. durch RA Dr. Foidl, Einbringungsdatum: 23.01.2023 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) nicht Folge zu geben:

Die gegenständliche Stellungnahme wird seitens des Bürgermeisters verlesen und vom Gemeinderat besprochen. Seitens der Gemeinde Zellberg wurde beim Raumplaner, DI Christian Kotai, eine fachliche Stellungnahme in Bezug auf die Stellungnahme vom 23.01.2023 eingeholt. Diese wurde ebenfalls seitens des Bürgermeisters verlesen. Der Gemeinderat verweist auf die Stellungnahme des Raumplaners DI Kotai und weist die Stellungnahme von Hermann Huber, vertr. durch Rechtsanwalt Dr. Foidl, aufgrund der Begründung von DI Kotai ab.

Die Stellungnahme des Raumplaners DI Kotai lautet wie folgt:

Das Grundstück .31/1 ist im Raumordnungskonzept für eine Bebauung mit der Dichteklasse 2 vorgesehen. In dieser Dichteklasse 2 ist eine Nutzflächendichte von maximal 0,8 einzuhalten.

Bei einer Grundstücksgröße von 4.281 m² ergibt eine Bebauung mit einer Nutzflächendichte von 0,8 eine Wohnnutzfläche von 3.424,8 m² auf dem Grundstück .31/1 KG Zellberg. Dies bedeutet, dass rechnerisch die Errichtung von ca. 54 Wohneinheiten mit einer Größe von ca. 80 m² auf dem gegenständlichen Grundstück möglich wären.

Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Zellberg, wird der Zuwachs der Haushalte in 10 Jahren mit 20 Haushalten angegeben.

Daraus ergibt sich, dass nicht nur die Maßstäblichkeit der Bebauung in Bezug auf das Ortsbild verloren geht, sondern auch eine geordnete Entwicklung für die Gemeinde Zellberg unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur (Kindergarten usw.) nicht mehr gegeben ist. Weiters wäre der Wohnbedarf der Gemeinde Zellberg für über 20 Jahre hinaus auf einen einzigen Standort gebunden.

Aus diesem Grund ist die geplante Einschränkung der Widmung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und

Wartungspersonal aus raumplanerischer Sicht durchaus vertretbar, um eine geordnete räumliche Entwicklung in der Gemeinde Zellberg auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Zusätzlich wird zur Stellungnahme von Hr. Huber vertreten durch RA Dr. Uwe Foidl wie folgt Stellung genommen:

Zu den befürchteten Nutzungskonflikten ist festzuhalten, dass diese derzeit am Grundstück natürlich nicht vorhanden sind, weil auf dem Grundstück .31/1 KG Zellberg derzeit nur eine gewerbliche Nutzung stattfindet. Die Erhaltung dieser Nutzung zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Ort ist für die Gemeinde Zellberg ein raumplanerisches Ziel. Bei einer Mischnutzung Gewerbe / Wohnen am gegenständlichen Grundstück ist mit Nutzungskonflikten natürlich zu rechnen.

Ob ein amtschaftungsrelevanter Tatbestand vorherrscht, ist juristisch zu klären und nicht raumplanerisch.

Die angesprochene Wertminderung des Grundstückes kann nicht nachvollzogen werden, da es sich bei der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht um eine Rückwidmung, sondern um eine Änderung der Widmungskategorie handelt.

Empfehlung:

Aufgrund der angeführten Beurteilung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Zellberg empfohlen, die Stellungnahme von Hr. Huber vertr. durch RA Uwe Foidl nicht zu berücksichtigen und die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 941-2022-00003, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Festlegung Verkehrsfläche

Grundstück .31/1 KG 87125 Zellberg

rund 4283 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

7 Stimmen ja – 4 Stimmen nein (GR Eberharter Hanspeter, GR Leo Peter, GR Hotter Rudolf, GR Kaschmann Christine)

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der damaligen Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst 149/4, Gst 149/1 und Gst 149/2, alle KG 87125 Zellberg, Planungsnr. 941-2022-00002, Verfahrensnr. 2/941/10027, seitens der Amtsleiterin betreffend die elektronische Kundmachung ein Fehler unterlaufen ist. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans wurde im Portal Tirol im Benutzer der Amtsleiterin anstelle des Bürgermeisters kundgemacht und daher bei der Fertigung „Der Bürgermeister Brindlinger Patricia“ angeführt.

Die gegenständliche elektronische Kundmachung muss daher gemäß § 70 Abs. 6 lit. b) TROG 2022 amtswegig berichtigt werden, sodass bei der Fertigung „Der Bürgermeister Fankhauser Andreas“ angeführt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt der Berichtigung gemäß § 70 Abs. 6 lit b) TROG 2022 einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gemeinde die Erstellung eines Geoinfosystems (GIS) notwendig ist. Hier wurde seitens der Firma Kufgem ein Angebot eingeholt. Weiters wurde auch mit der Firma Vermessung AVT ZT GmbH, Engelbert Siegele, über die gegenständliche Erstellung eines GIS gesprochen.

Der Bürgermeister erläutert das Angebot der Firma Kufgem sowie das Gespräch mit der Firma Vermessung AVT ZT GmbH.

Es wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, die Firma Kufgem sowie die Vermessung AVT ZT GmbH für die Erstellung eines Geoinfosystems (GIS) zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Lohnverrechnung seitens des Landes Tirol nur noch bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt wird.

Es wurden seitens der Gemeinde Zellberg daher Angebote von der Firma Kufgem sowie vom Steuerberater Mader & Lindner eingeholt.

Die gegenständlichen Angebote werden seitens des Bürgermeisters verlesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, die Firma Kufgem für die Lohnverrechnung zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Projekt CALEMO „Cashless Mobility“ Der digitale Taxigutschein – welcher mittlerweile in 11 Gemeinden des Zillertales sowie des Planungsverbandes unterstützt wird. Dies ist ein digitaler Taxigutschein, der von Gemeinden, Vereinen, Unternehmen aber auch von Privatpersonen online gekauft werden kann. Diese Gutscheine können von ALLEN Tiroler Taxiunternehmen angenommen werden. Im Zillertal fehlt speziell in der Nacht für Jugendliche die Mobilität bzw. fehlt auch eine überschaubare

Preisgestaltung der Taxifahrten. Mit der Handy-App von CALEMO können Jugendliche unkompliziert ihre Taxifahrt bezahlen.

In der Gemeinde Zellberg sollen dabei Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren (derzeit 32 Personen) einen Gutschein im Wert von € 60,00 für die Taxifahrten erhalten. € 40,00 übernimmt die Gemeinde Zellberg und € 20,00 werden vom Planungsverband übernommen. Das Guthaben, welches auch in € 10,00 gestückelt werden kann, ist vorläufig vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2024 gültig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt nach kurzer Besprechung einstimmig, diese Aktion für ein Jahr zu unterstützen. Die Gemeindeverwaltung wird die notwendigen Schritte in die Wege leiten und die Gutscheine an die interessierten Jugendlichen übermitteln.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Spendenansuchen eingegangen sind.

Tagesordnungspunkt 8 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Tagesordnungspunkt 9:

Schreiben von Dr. Florian Stetter:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens Herrn Dr. Florian Stetter, 6277 Zellbergeben 14, am 11. April 2023 zwei Schreiben betreffend Retentionsbecken-Gschiebefang Höllenbach und Fällung von Bäumen im Gemeindewald. Die gegenständlichen Schreiben werden verlesen und vom Gemeinderat besprochen. Betreffend die Fällung der Bäume teilt der Bürgermeister mit, dass diese bereits vom Waldaufseher begutachtet wurden und der Gemeindearbeiter die Arbeiten erledigt hat.

Antrag auf Unterstützung des Tourismusverbandes Zell Gerlos Zillertal Arena:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen vom 19. Mai 2023 des Tourismusverbandes Zell-Gerlos Zillertal Arena bezüglich der Installierung eines „Arena Shuttle Zell“ vor.

Nach kurzer Beratung bzw. Besprechung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg, unter der Voraussetzung, dass sowohl Einheimische als auch Gäste mit Gästekarte kostenlos transportiert werden, einen Betrag in der Höhe von € 1.500,00 für den „Arena-Shuttle-Zell“ zu finanzieren. Vizebürgermeister Eberharter Hansjörg regt an, dass der Shuttle zusätzlich bei der Zellberger Auffahrt stehen bleibt.

Information betreffend die Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Zellberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Zell am Ziller bereits Pläne für die Gestaltung der Parkraumbewirtschaftung hat. Von der Gemeinde Zell am Ziller werden an einigen Parkplätzen Parkautomaten errichtet. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass auch die Gemeinde Zellberg ein Konzept errichten soll, da sonst Dauerparker auf die Zellberger Seite wechseln würden. Der Gemeinderat bespricht mehrere Varianten und hat sich vorerst wie folgt entschieden:

- Es sollen auf den Gemeindeparkplätzen Kurzparkzonen errichtet werden.

- Die Zeiten der Kurzparkzone sind von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr an Werktagen.
- Samstag und Sonntag stehen die Parkplätze zur freien Verfügung.
- Die gebührenfreie Parkdauer beträgt 90 Minuten.
- Weiters soll für Zellberger Gemeindebürger eine Monatskarte mit einem Betrag von € 30,00 zur Verfügung gestellt werden. Es kann jedoch seitens der Gemeinde keine freie Parkfläche gewährleistet werden. Auf der Monatskarte sollen Name, Adresse sowie das Kennzeichen angeführt werden.

Von der Errichtung eines Parkautomaten wird derzeit abgesehen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein Parkautomat praxisbezogener wäre, kann ein solcher aufgestellt werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 30. Mai 2023
Abgenommen am: 14. Juni 2023

Der Bürgermeister:



Tankmann A.S.